

### 53. Verkehrsmedizinische Begutachtung

**(Zusätzliche Weiterbildung in den Gebieten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Neurochirurgie, Neurologie, Öffentliches Gesundheitswesen, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und Rechtsmedizin)**

**Definition:**

Die Zusätzliche Weiterbildung Verkehrsmedizinische Begutachtung umfasst in Ergänzung zur Facharztkompetenz die Bewertung der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit sowie des Einflusses von Abhängigkeitserkrankungen auf die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen.

**Weiterbildungsziel:**

Ziel der Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in Verkehrsmedizinische Begutachtung nach Ableistung des Weiterbildungskurses.

**Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung:**

Facharztanerkennung in den Gebieten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Neurochirurgie, Neurologie, Öffentliches Gesundheitswesen, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder Rechtsmedizin oder Facharztanerkennung für Nervenheilkunde, Psychiatrie

Die Anerkennung erfolgt ohne Durchführung einer Prüfung.

**Weiterbildungszeit:**

24 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 5 Abs. 9 in Verkehrsmedizinischer Begutachtung

**Weiterbildungsinhalt:**

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- den rechtlichen Grundlagen
- der Beurteilung gesundheitlicher Einschränkungen und ihrer Auswirkungen auf die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen
- der Beurteilung des Einflusses von Sucht-, Betäubungs- und Arzneimitteln auf die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen
- der Erstellung von Gutachten zum Zwecke der Feststellung der Eignung oder bedingten Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen für Fahrerlaubnisbehörden

Die Anerkennung erhält auch, wer vor dem 01.04.2017 einen 16-Stunden-Kurs absolviert hat.